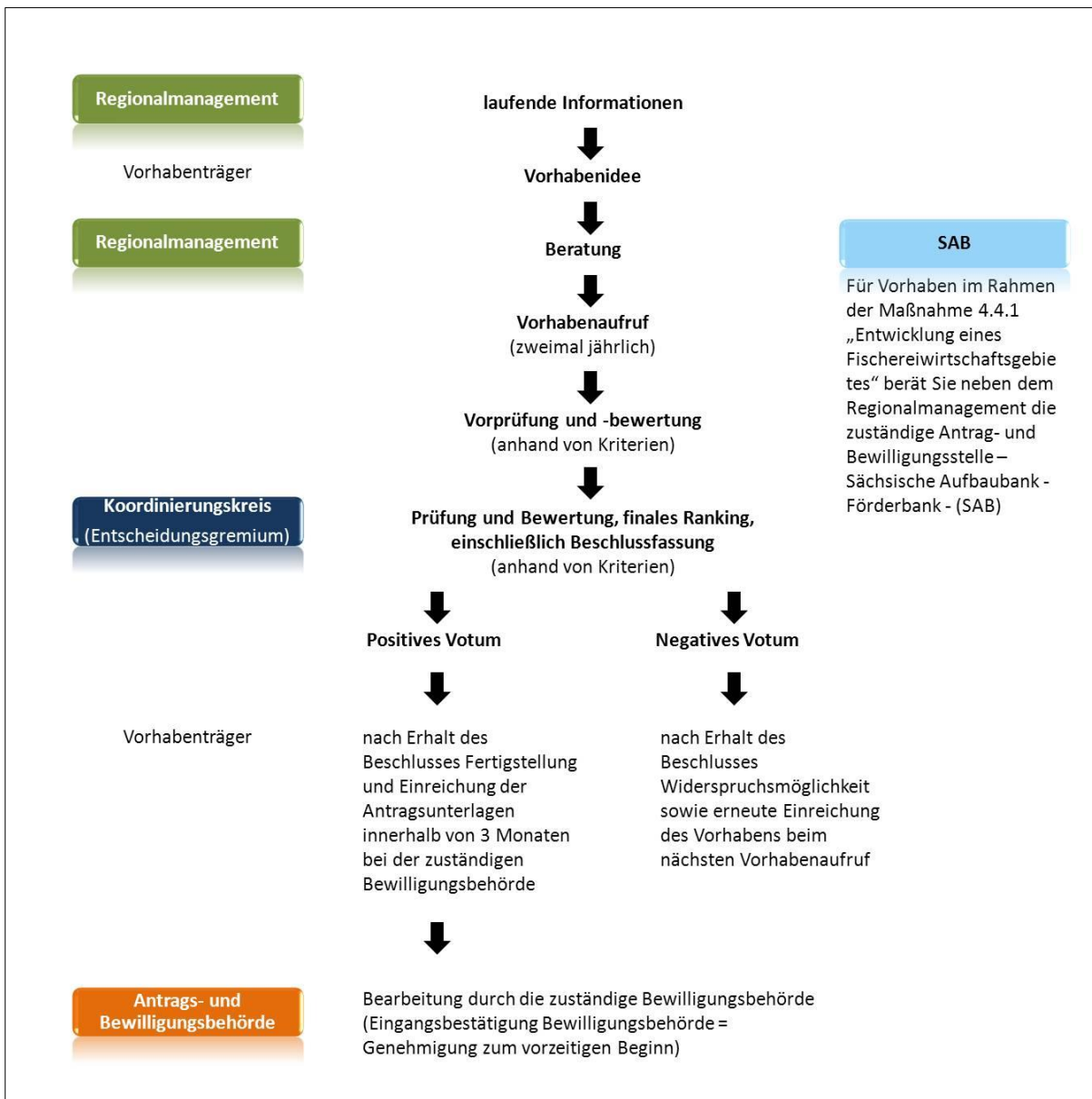


VERFAHRENSABLAUF UND ZUSTÄNDIGKEITEN



ZUSTÄNDIGE ANTRAGS- UND BEWILLIGUNGSSTELLEN	
IHRE VOLLSTÄNDIGEN ANTRAGSUNTERLAGEN SENDEN SIE NACH ERHALT EINES POSITIVEN VOTUMS AN:	
<p>Landkreis Leipzig Landratsamt SG Ländliche Entwicklung 04550 Borna</p>	<p>Ansprechpartner Frau Kirstenpfad ☎ 03437 984 – 1514</p>
<p><i>oder für Vorhaben im Rahmen der LEADER Maßnahme 4.4.1 „Entwicklung eines Fischereiwirtschaftsgebietes“ an:</i> Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) Abteilung Wirtschaft 01054 Dresden</p>	<p>Ansprechpartner Frau Röher ☎ 0351 4910 - 1850 Frau Herzog ☎ 0351 4910 - 1751</p>

ABLAUF DES AUSWAHLVERFAHRENS

In den nachfolgenden Schritten ist der Ablauf des Auswahlverfahrens der eingereichten Vorhaben dargestellt. Das Auswahlverfahren ist kosten- und gebührenfrei.

Vorab

Telefonische Information potentieller Antragsteller durch das Regionalmanagement zum Auswahlverfahren und LEADER-Förderung.

Veröffentlichung von Aufrufen (Ankündigung der Stichtage) zu den Auswahlverfahren für die einzelnen Förderbereiche (mit Inhalt, Budget, Fristen und dem Termin der Vorhabenauswahl der LAG).

Nach Beratung durch das Regionalmanagement wird der Vorhabenvorschlag gegebenenfalls nach einem Vororttermin mit dem Antragsteller (Vorhabenträger), ggf. dem Architekt/Planer, dem Regionalmanagement (RM) und der Bewilligungsbehörde in die passende Fördermaßnahme/ Fördertatbestand eingeordnet.

Für Vorhaben im Rahmen der Maßnahme 4.4.1 „Entwicklung eines Fischereiwirtschaftsgebietes“ berät Sie neben dem Regionalmanagement die zuständige Antrag- und Bewilligungsstelle – Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB).

1. Schritt

Einreichung des Vorhabens durch den Antragsteller beim Regionalmanagement zum Stichtag mit allen notwendigen Unterlagen für das Auswahlverfahren. Diese beinhalten den auszufüllenden Vorhabebogen sowie weitere notwendige Unterlagen.

2. Schritt

Das Regionalmanagement prüft vorab die Kohärenz des Vorhabens, d. h. Prüfung der Förderwürdigkeit mit der Feststellung, ob das Vorhaben die Mindestkriterien für eine Förderung erfüllt.

Hinweis: Bei Unvollständigkeit der Unterlagen erfüllen Sie nicht die Mindestkriterien im Auswahlverfahren (Kohärenz) und können im Auswahlverfahren ggf. nicht berücksichtigt werden. Eine Neueinreichung ist erst zum nächsten, aufgerufenen Stichtag der jeweiligen Maßnahme möglich.

3. Schritt

Das Regionalmanagement erarbeitet vorab gemäß dem veröffentlichten Vorhabenauswahlverfahren (Basis LES) einen Vorschlag für die Rankingpunkte. Das Vorhaben wird in eine Vorschlagsliste (Ranking) für den Koordinierungskreis eingeordnet. Ranking heißt in dem Fall ein bewertender Vergleich der Vorhaben und entsprechende Einordnung der Vorhaben in eine Rangfolge. Die jeweiligen Rankingkriterien (=Vorhabenauswahlverfahren) sind online einsehbar.

Die Prüfung der Rankingkriterien, die Bewertung der Vorhaben und die Erarbeitung der abschließenden Rankingliste obliegen dem Koordinierungskreis (vgl. 4.Schritt).

4. Schritt

Tagung des Koordinierungskreises mit Beschlussfassung zum Auswahlverfahren entsprechend dem jeweiligen Aufruf. Der Koordinierungskreis prüft die Kohärenz aller eingereichten Vorhaben, ordnet entsprechend den Rankingkriterien alle Vorhaben und stellt fest, welche Vorhaben im Auswahlverfahren im Rahmen des verfügbaren Budgets eine Befürwortung erhalten.

Alle Vorhaben, die eingereicht und im Auswahlverfahren betrachtet wurden, erhalten eine schriftliche Information zum Ergebnis. Die Ergebnisse des jeweiligen Verfahrens werden veröffentlicht.

5. Schritt

Nach einer Befürwortung durch den Koordinierungskreis muss der Förderantrag innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach dem positiven Koordinierungskreisbeschlusses vom Vorhabenträger bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Bei Ablehnung des Vorhabens erfolgt eine Erläuterung der Gründe, ein Grund kann z. B. sein, dass sich das Vorhaben im Ranking mit anderen Vorhaben in einer schwächeren Position befand. In diesem Fall könnte das Vorhaben ggf. mit Hinweisen zur Optimierung erneut zum nächsten Stichtag eingereicht werden.

6. Schritt

Mit der Abgabe aller Unterlagen und Beantragung der Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde kann die Maßnahme begonnen werden (Eingangsbestätigung abwarten). Dabei erfolgt der Beginn auf eigenes Risiko, die Befürwortung durch den Koordinierungskreis und die fristgerechte Antragstellung ist keine Gewähr für eine Bewilligung durch die Bewilligungsbehörde.